

## Seminarankündigung für das SoSe 2023

### Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts

**Schwerpunkt: „Die digitale Transformation als Herausforderung für das Arbeitsrecht“**

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft schreitet kontinuierlich voran. Neue Techniken erlauben in einem immer stärkeren Maße ein zeit- und ortsungebundenes Arbeiten. Der Trend zum Homeoffice und zu sonstigen Arten von Remote Work hält unvermindert an. Gleichzeitig greifen neue Formen der Überwachung und Durchleuchtung von Personen im Arbeitsprozess wie auch im Bewerbungsprozess immer weiter um sich. Stichworte wie „Künstliche Intelligenz“ (KI) und „People Analytics“ machen die Runde. Die sich rapide verändernden technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Arbeit wirken sich als Impulsgeber in vielen Bereichen des Arbeitsrechts aus und sollen im Seminar zur Sprache kommen. Dies gilt etwa für das Arbeitszeitrecht und damit nicht zuletzt für die Abgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit, daneben aber auch für den Arbeitsschutz sowie den Schutz vor psychischen Belastungen infolge eines „Information Overload“. Ein ebenfalls bedeutsames Problemfeld ist der Beschäftigtendatenschutz, der auf europäischer Ebene mit der DSGVO einen neuen, bei weitem noch nicht umfassend ausgeleuchteten Rahmen erhalten hat und bei dem auf der Ebene des deutschen Rechts zusätzliche Konkretisierungen in Aussicht stehen. Mit dem algorithmischen Management und algorithmisierten Formen der Personalauswahl werden weitere datenbasierte Entscheidungssysteme angesprochen, die Gegenstand der aktuell im Entstehen befindlichen unionsrechtlichen KI-Verordnung sind und neben datenschutzrechtlichen auch diskriminierungs- sowie haftungsrechtliche Fragen aufwerfen. Zudem ist das Stichwort KI mittlerweile durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz auch im Betriebsverfassungsrecht angekommen. Mit der Beschäftigung über Plattformen geraten teilweise sogar Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des traditionellen Arbeitsrechts in das Blickfeld.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 25. Januar 2023 um 12:00 Uhr im ZHG 004**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, wird am **Mittwoch, den 12. April 2023, um 12:00 Uhr im Institutsraum (1.170)** stattfinden.

**Hinweis:** Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **22. Februar 2023 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **3. Mai 2023 (Vorlesungszeit)** im Lehrstuhlbüro (1.115 bzw. 1.117) in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **5./6./7. Juli 2023**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).